

mit sich jeder informieren kann. Grundsatz unserer neuen demokratischen Politik ist ohnehin: Die Öffentlichkeit ist präzise zu informieren. Keine Geheimnistuerei! Unabhängige Kontrollorgane für die Finanzen des Staatshaushaltes, z. B. durch den Rechnungshof, sind zu bilden, und der Volkskammer ist Rechnung zu legen. Ist die Republik Mitbesitzer von Unternehmen, so ist der Finanzminister mit zuständig. Haben Anteile von Unternehmen besondere Bedeutung, so dürfen sie nur mit Einwilligung der Volkskammer veräußert werden. So ist es auch im Entwurf des Gesetzes über die Haushaltsordnung vorgesehen.

Im übrigen treten wir für die Überweisung in die Ausschüsse ein. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Manhenke. Ich bitte jetzt Herrn Prof. Heuer von der Fraktion der PDS, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Heuer für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Marx gehört es wohl immer mehr zum Allgemeinwissen, daß zwischen Ökonomie und Recht ein außerordentlich enger Zusammenhang besteht. Max Weber hat auf den Zusammenhang zwischen der Entstehung des Kapitalismus und der Herausbildung des abstrakten Rechts hingewiesen. Bei dem von Stalin ermordeten sowjetischen Wissenschaftler Panschukanis findet sich eine überzeugende Darstellung des Zusammenhangs von Ware-Geld-Beziehungen und Recht. Es ist zwangsläufig, daß ein gemeinsamer Markt ein gemeinsames Recht erfordert. Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion muß notwendig in bestimmtem Maße eine Rechtsunion sein. Das bedeutet auch, daß der wesentlich stärkere Partner, die kapitalistische Bundesrepublik Deutschland, ihr Recht in hohem Maße auf uns überträgt. Allerdings gilt das - ich glaube, das müssen wir uns deutlich machen - für die verschiedenen Rechtsgebiete in verschieden hohem Maße. Wenn wir etwa nehmen das Aktienrecht - da gilt ja in der DDR bekanntlich das Aktiengesetz von 1937 oder das GmbH-Gesetz von 1898. Die Ersetzung dieser Gesetze durch modernes kapitalistisches Recht aus der Bundesrepublik stellt zweifellos einen Fortschritt dar.

In dem Maße aber, in dem soziale Fragen berührt werden, müssen wir die Dinge anders sehen. Das gilt z. B. für Regelungen zum Schwangerschaftsurlaub, für Fragen der Freistellung bei Erkrankung der Kinder, das gilt am stärksten für Fragen des Strafrechts und des Familienrechts. In diesem Bereich muß auf Traditionen und Gewohnheiten, auf Ergebnisse von 40 Jahren DDR-Entwicklung viel stärker Rücksicht genommen werden. Das zeigt z. B. sehr deutlich die Diskussion um den § 218 des Strafgesetzbuches.

Wir werden also in unserer Arbeit in den Ausschüssen und danach in der Kammer hinsichtlich der Übertragung bundesdeutschen Rechts sehr deutlich differenzieren müssen zwischen Gesetzen, die in sehr engem zwangsläufigen Zusammenhang zur Währungs- und Wirtschaftsunion stehen, und den Gesetzen, die damit in keinem so engen Zusammenhang stehen, bei denen wir stärker unbedingt die Interessen, die Traditionen der Bürger dieses Landes berücksichtigen müssen. Das wird eine ganz wichtige Aufgabe in unserer künftigen Arbeit sein, der wir uns sachlich im Konsens unterziehen sollten.

(Zuruf bei der PDS: Sehr richtig!)

Wir haben heute gleichsam die erste Gruppe von Gesetzen vorliegen. Wir beschließen jetzt etwas, was man ein Mantelgesetz nennt nach den Traditionen der Beziehungen zwischen Westberlin und der Bundesrepublik Deutschland. Wir beschließen damit aber nicht einfach nur dieses Mantelgesetz, sondern mit der Beschlußfassung über dieses Gesetz gleichzeitig 28 weitere Gesetze, ganz oder teilweise, die insgesamt in den vorliegen-

den Broschüren ja 800 Seiten umfassen. Das heißt, es wird über diese 800 Seiten beschlossen, mit leichten Abänderungen der entsprechenden Bundesgesetze. Diese Liste entspricht der Anlage 2 des Entwurfs des Staatsvertrages. Dabei bilden den Schwerpunkt Währungs- und Wirtschaftsunion.

Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß das in vielen Fällen unvermeidliche Konsequenz der beschlossenen Linie ist. Aber wir müssen eines bedenken: Eine solche Fülle unbekannter Rechts in Terminologie, Struktur und Herangehensweise wird für unser Land, für die Bevölkerung, für die Menschen dieses Landes außerordentlich große Probleme bringen, wenn man bedenkt, daß in der DDR die Einführung neuer Gesetze monatelang vorbereitet wurde, daß über eine Reihe von Gesetzen eine Volksdiskussion durchgeführt wurde.

(Lachen bei der SPD)

Entschuldigen Sie, Sie haben daran vielleicht nicht teilgenommen, Sie waren zu jung, aber das ist wirklich so gewesen. Über das Zivilgesetz ist in diesem Lande ausführlich diskutiert worden. - In der Bundesrepublik Deutschland werden die Gesetze ebenfalls langandauernd vorbereitet. Das Bürgerliche Gesetzbuch ist 1896 angenommen und 1900 eingeführt worden. Es ist einfach ein normales Verhalten, das Gesetze längere Zeit vorbereitet werden.

Hier werden Gesetze in eine andere Gesellschaft eingeführt, die nicht darauf vorbereitet ist. Das wird große sozialpsychologische Probleme bei der Bevölkerung hervorrufen. Seien Sie überzeugt, es wird auch in der Bundesrepublik viel über das Problem der Rechtsfremdheit des Volkes gesprochen. Hier kommt über uns eine Lawine von Recht. Ich habe nicht gesagt, daß dieses Recht juristisch schlecht ist, ich habe einfach nur gesagt: es ist unbekannt. Und damit ist die Bewältigung dieser Aufgabe für die Menschen in vielen Fällen außerordentlich schwierig, und wir sollten gemeinsam dafür sorgen, daß dieser Prozeß sich so vollzieht, daß er von unserer Bevölkerung angenommen werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Das ist ein wirklich ernsthaftes und wichtiges Problem, dem wir alle uns stellen müssen.

(Beifall)

Das geforderte große Tempo bei der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion schließt eine Vorbereitungszeit aus. Für um so dringlicher halte ich es, das ist eben schon von meinem Vorredner gesagt worden, eine gute Informationstätigkeit zu leisten. Es ist von kostenloser Beratung gesprochen worden. Ich würde das unterstützen. Ich würde auch als Frage aufwerfen: In dem vorgeschlagenen Gesetz steht drin, daß diese neuen Gesetze über den Sonderdruck verteilt werden. Die Juristen unter Ihnen wissen, daß der Sonderdruck etwas ausgesprochen Elitäres ist. Ich bin der Meinung, es handelt sich um Gesetze, die für die Bürger wichtig sind, die für sie bedeutsam sind. Ich meine, sie sollten in die normale Ausgabe des Gesetzblattes kommen. Einfach, damit alle Bezieher sie erhalten, weil es für sie alle ein wichtiges Handwerkszeug ist.

(Beifall)

Auf der anderen Seite sollten wir als Ausschüsse, wir als Kammer, den Spielraum voll ausnutzen, der uns bleibt, und sorgfältig prüfen. Wir haben eine Verantwortung. Wir müssen prüfen, was bei Einhaltung der Verpflichtungen hier zu machen ist. Wir müssen auch prüfen, was unserer Stellung als Staat nicht entspricht, wo über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion hinaus unzumutbare Forderungen gestellt werden. Unsere Pflicht ist eine sorgfältige Prüfung. Das ist bei dieser 1. Lesung, wie Sie alle wissen, unmöglich. Das ist selbst für Juristen unmöglich. Für die Nichtjuristen unter Ihnen ist es eine unzumutbare Aufgabe. Wir können uns nicht über ein Gesetz verantwortungsvoll äußern, das wir vor zwei Tagen erstmalig gesehen haben und dessen eigentlichen Inhalt wir gestern nachmittag erhalten haben.

(Beifall bei der PDS)